

Bericht
über die
freiwillige Prüfung

J A H R E S A B S C H L U S S
zum
31. Dezember 2016
und Lagebericht 2016

SHOPiMORE AG
Münzbergstraße 6
85049 Ingolstadt

(ehemals
Ganaria AG
Dessauerstraße 6
80992 München)

SHOPIMORE AG

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	3
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.2 Gesamtaussage des Zwischenabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Zwischenabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Entwicklung der Vermögenslage	11
4.3.2 Entwicklung der Ertragslage	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks an die Firma SHOPIMORE AG (ehemals Ganaria AG)	14
6. Schlussbemerkung	15

SHOPIMORE AG

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016

Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 4. Mai bis 31. Dezember 2016
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

SHOPIMORE AG

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung der Ganaria AG (nunmehr SHOPIMORE AG) wurde ich am 13. September 2016 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte mir der Aufsichtsrat der SHOPIMORE AG den Auftrag, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2016 gemäß 316 ff. HGB zu prüfen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Abschlussprüfung; der Bericht ist daher an die Gesellschaft gerichtet.

Meine Abschlussprüfung richtet sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW-Standards niedergelegt sind.

Ich habe meine Prüfung im Monat Juli 2017 in meinen Büroräumen und den Geschäftsräumen der SHOPIMORE AG durchgeführt. Die Prüfung wurde am 27. Juli 2017 abgeschlossen. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Über das Ergebnis meiner Prüfung habe ich nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts habe ich IDW PS 450 beachtet.

Für die Durchführung meines Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten, vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie § 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer entgegen. Ich bestätige gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 27. Juli 2017 schriftlich bestätigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB bin ich als Abschlussprüfer gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen, soweit die von mir geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt meiner Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen Aussagen habe ich auf Plausibilität und Übereinstimmung mit meinen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Berichtsgesellschaft führt als Unternehmensgegenstand u.a. die Bereiche strategische Führung, Steuerung, Koordination und Beratung von Tochtergesellschaften sowie in Ausnahmefällen von Drittunternehmen in ihrer Satzung auf. Die Gesellschaft wurde am 04. Mai 2016 gegründet. In dem ersten Rumpfgeschäftsjahr konnten noch keine Umsätze generiert werden. Erste Beteiligungserwerbe sind für 2017 geplant.

Infolge der aufgelaufenen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Gründung und Börsennotierung ist ein Jahresfehlbetrag von TEuro 53 entstanden. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf TEuro 197, die Eigenkapitalquote auf 87,5%.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der SHOPIMORE AG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Mit notarieller Urkunde vom 02. Juni 2017 wurden 100% der Anteile an der SHOPIMORE GmbH, Voitsberg, Österreich erworben.

Die Aktien der Berichtsgesellschaft wurden am 27. Dezember 2016 erstmals in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen.

SHOPIMORE AG

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016

Nach Abfassung des Lageberichts aber vor Beendigung meiner Prüfung hat die Hauptversammlung mit Datum vom 12. Juni 2017 die Umbenennung der Gesellschaft von Ganaria AG in SHOPIMORE AG sowie die Sitzverlegung von München nach Ingolstadt beschlossen.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Angabe der Geschäftsleitung nicht. Desgleichen sind besondere Ereignisse nach dem Geschäftsjahr nicht eingetreten.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die ich aus den im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet habe, bin ich - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, insbesondere was den Fortbestand und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft betrifft, realistisch erscheint.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Ich habe bei der Durchführung meiner Abschlussprüfung keine berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich über bei Durchführung meiner Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung meiner pflichtgemäß durchgeführten Abschlussprüfung habe ich keine berichtspflichtigen Unregelmäßigkeiten gegen Vorschriften der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Täuschungen, Vermögensschädigungen oder Verstöße gegen solche Vorschriften des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die SHOPIMORE AG ist nach den in § 267 Abs. 1 und 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich somit um eine freiwillige Prüfung.

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016. Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Berufsüblich weise ich darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Prüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts und des Sozialversicherungsrechts. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung ausserhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen leitete ich Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren ab.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes und die Auskünfte der Geschäftsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken.

Ich habe in meiner Prüfungsplanung die vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens, die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlich falscher Angaben im Jahresabschluss auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen einbezogen.

Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiter-einsatz festgelegt.

Ich habe eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) durchgeführt. Die von mir durchgeführten Aufbauprüfungen führten zu dem Ergebnis, dass die Steuerungs- und Kontrollprozesse nicht zu beanstanden sind.

Ich habe mich in Stichproben davon überzeugt, dass die aus meiner Sicht erforderlichen organisatorischen Regelungen grundsätzlich vorgesehen sind und die vorgesehenen Kontrollen eingehalten wurden. Das Ergebnis meiner Funktionsprüfungen bestimmte anschließend Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen. Aus dem Ergebnis der Funktionsbeurteilung ergab sich kein Änderungsbedarf im Hinblick auf die vorläufige Einschätzung des Kontrollrisikos und des darauf ausgerichteten Prüfprogramms.

SHOPIMORE AG

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle, insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im Rahmen der Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise in Form von Handelsregisterauszügen, Liefer- und Leistungsverträgen, sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen gegenüber Kreditinstituten habe ich mich durch angeforderte Saldenbestätigungen überzeugt.

Der geringfügige Bestand an übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde anhand von Zahlungsflüssen, die nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind, überprüft.

Die Rückstellungen wurden anhand von Aufstellungen und Auskünften der Geschäftsleitung sowie fremder Dritter dotiert.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat mir schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 27. Juli 2017 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für den gesamten Prüfungszeitraum den gesetzlichen Anforderungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Finanzbuchführung wird mit dem Softwarepaket DATEV erstellt.

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, mit dem die wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens reduziert und die ordnungsgemäße Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung von Daten der Rechnungslegung sichergestellt werden sollen. Die richtige Bearbeitung sowie - soweit sinnvoll - die Einhaltung der Funktionstrennung war grundsätzlich durch eine Aufbau- und Ablauforganisation gewährleistet.

Ich weise darauf hin, dass meine Abschlussprüfung nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitgehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich ist. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung habe ich mich deswegen mit dem internen Kontrollsystem nur soweit befasst, als es um die Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung von Daten der Rechnungslegung ging.

Eine interne Revision besteht nicht.

Ich bin bei meiner Prüfung von der durch die Berichtsgesellschaft aufgestellten Bilanz zum 31. Dezember 2016 ausgegangen. Da es sich um eine Neugründung handelt, bestehen keine Vortragswerte. Da es sich um eine Erstprüfung handelt wurde IDW PS 205 beachtet.

SHOPIMORE AG

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der SHOPIMORE AG für den Zeitraum vom 04. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Er enthält die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Zwischenabschlusses sowie die sonstigen Pflichtangaben. Bei der Unterlassung von Angaben wurde § 286 HGB beachtet. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Meine Prüfung hat nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet wurden und der Lagebericht die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Jahresabschluss der SHOPIMORE AG zum 31. Dezember 2016 ist auf der Grundlage wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die im Anhang erläutert sind.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, habe ich entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die gewählten Bewertungsmethoden wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beibehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Derartige berichtspflichtige Angaben enthält der Anhang nicht.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurden im Prüfungszeitraum nicht getroffen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2016</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber _____
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>222.403,73</u>	<u>98,6</u>	0,0
	<u>222.403,73</u>	<u>98,6</u>	
 <u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	 Bilanzansatz zum <u>31.12.2016</u>	 %-Anteil Bilanz- summe	 %-Änderung gegenüber _____
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	110,9	0,0
Verbindlichkeiten	<u>22.906,54</u>	<u>10,2</u>	0,0
	<u>272.906,54</u>	<u>121,0</u>	

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Entwicklung der Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2016	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>AKTIVA</u>		
	3	1,3
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	222	98,7
<hr/>		
Summe Aktiva	225	100,0
<hr/>		

	Bilanz zum 31.12.2016	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>PASSIVA</u>		
Eigenkapital	197	87,5
Rückstellungen	5	2,3
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistg.	23	10,2
<hr/>		
Summe Passiva	225	100,0
<hr/>		

4.3.2 Entwicklung der Ertragslage

Als Grundlage für die Besprechung des Jahresergebnisses ist diesem Bericht eine Ergebnisrechnung beigefügt.

Bei der nachfolgenden Ergebnisrechnung handelt es sich um eine Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form.

	04.05. bis 31.12.2016	
	TEuro	%
= Betriebsleistung	0	100,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	53	0,0
= Betriebsergebnis	-53	0,0
= Ergebnis nach Steuern	-53	0,0
= Jahresergebnis	-53	0,0

SHOPIMORE AG

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016

Angaben zur Ausübung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungswahlrechten

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks an die Firma SHOPiMORE AG (ehemals Ganaria AG)

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss der SHOPiMORE AG zum 31. Dezember 2016 für den Zeitraum vom 04. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SHOPiMORE AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 04. Mai bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

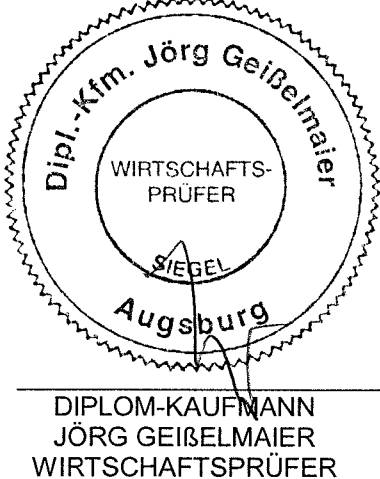
6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für den Zeitraum 04. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016 der SHOPiMORE AG erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen "Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450).

Eine Verwendung des unter 5. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Zu dem von mir erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweise ich auf Anlage 5.

Augsburg, den 27. Juli 2017



SHOPIMORE AG

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016

Anlagen zum Prüfungsbericht

BILANZ

SHOPIMORE AG
München

zum

31. Dezember 2016

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

Euro

Euro

A. Umlaufvermögen

- I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

3.081,04
222.403,73
225.484,77

225.484,77

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Jahresfehlbetrag

250.000,00
53.071,77-

B. Rückstellungen

5.650,00

C. Verbindlichkeiten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 22.906,54

22.906,54

225.484,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 04.05.2016 bis 31.12.2016

Anlage 2

SHOPiMORE AG
München

Euro

1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>53.071,77</u>
2. Ergebnis nach Steuern	53.071,77-

3. Jahresfehlbetrag	53.071,77
	=====

**Anhang
zum Jahresabschluss
der Ganaria AG
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 4. Mai bis 31. Dezember 2016**

Allgemeine Angaben

Die Ganaria AG hat ihren Sitz in München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227405 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Ganaria AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und aufgrund der Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen gem. §§ 266, 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

Gliederung

- A. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Grundsatz der Bewertungs- und Gliederungsstetigkeit wurde beachtet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Angaben zur Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 HGB.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 250.000,00 €. Es ist in 250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (Aktien ohne Nennbetrag).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, jedoch insgesamt höchstens um bis zu Euro 125.000,00.

Einstellungen bzw. Entnahmen aus bzw. in die Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen sind nicht erfolgt.

Die Rückstellungen in Höhe von € 5.650,00 beinhalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Buchhaltungskosten in Höhe von € 5.350,- .

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 22.906,54 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin bestehen zum Stichtag keine.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. II HGB aufgestellt.

Überleitung:

Jahresfehlbetrag € 53.071,77
+/- Gewinnvortrag € 0,00
+/- Rücklagenveränderung € 0,00
= Bilanzverlust € 53.071,77

D. Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von monatlich € 1.000,00 aus einem Investor Relations Beratungsvertrag.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Vorschüsse oder Kredite an Organmitglieder wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt.

Der Vorstand erklärt, dass für im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen durchgeführte Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten wurde und dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, keine Benachteiligungen entstanden. Unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Robert Käß

Mitglieder des Aufsichtsrates

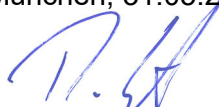
Dr. Jens Bodenkamp (Vorsitzender)
Erich Hoffmann (Stellvertreter)

Joachim Haedke

Die Navigator Equity Solutions SE, Laan van Diepenvoorde 3, 5582 LA Waalre ist das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss aufstellt. Der Abschluss wird auf der Website der Gesellschaft unter www.navigator-equity.com veröffentlicht.

Unterschrift des Vorstands:

München, 31.05.2017



Robert Käß

Lagebericht 2016

der Ganaria AG

- 1. Allgemeines**
- 2. Geschäftsverlauf im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2016 und Lage der Gesellschaft**
- 3. Finanzlage**
 - 3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur inkl. Eigenkapitalpiegel**
 - 3.2 Ertragslage**
- 4. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung**
 - 4.1 Marktbezogene Chancen & Risiken**
 - 4.2 Unternehmensbezogene Chancen & Risiken**
 - 4.3 Risiken aus dem Konzernverbund**
 - 4.4 Risikomanagement**
- 5. Prognosebericht**
- 6. Nachtragsbericht**
- 7. Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

1. Allgemeines

Der Unternehmensgegenstand der Ganaria AG mit Sitz in München ist auf die strategische Führung, Steuerung, Koordination und Beratung von Tochtergesellschaften und Minderheitsbeteiligungen sowie in Ausnahmefällen von Drittunternehmen gerichtet.

Dabei liegt der Fokus der Aktivitäten auf solchen Unternehmen, bei denen eine Beteiligung als Mehrheit (Tochterunternehmen) oder Minderheit (Beteiligung) vorliegt bzw. erworben werden kann. Solche Unternehmen sind aus Sicht der Ganaria AG somit gleichzeitig Kunden und Tochtergesellschaften oder Minderheitsbeteiligungen. Die jeweilige Beteiligung kann durch Erwerb der Beteiligung in Form von Kapitalzufuhr oder Anteilsverkauf oder auch über die Erbringung von Beratungs- und Managementleistung oder einer Kombination aus beidem erfolgen.

Die reine Bereitstellung von Kapital ohne jegliche operative Zusammenarbeit ist nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Ganaria AG. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt. Geographisch beschränkt sich die Ganaria AG dabei vornehmlich, aber nicht ausschließlich, auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz).

2. Geschäftsverlauf im ersten Rumpfhalfjahr 2016 und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 04. Mai 2016 gegründet. Das Geschäftsergebnis des ersten Rumpfgeschäftsjahrs 2016 war in erster Linie geprägt von den Gründungskosten sowie den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung, den Rumpfgeschäftsjahresabschluss und die freiwillige Abschlussprüfung. Umsätze oder Erträge aus Beteiligungen konnten noch nicht generiert werden. Evaluierungen erster Beteiligungsmöglichkeiten werden in 2017 erfolgen.

3. Finanzlage

3.1 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage und die Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzdaten für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2016.

Die Gesellschaft verfügt neben einer Vorsteuerforderung nur über ihr Bankguthaben bei der Bankhaus Gebrüder Martin AG, Göppingen.

Entwicklung der Vermögenslage zum 31.12.2016 in €

A. Umlaufvermögen

I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.081,04
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	222.403,73
		<hr/>
		225.484,77

Entwicklung der Kapitalstruktur zum 31.12.2016 in €

A. Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	250.000,00
II.	Jahresfehlbetrag	53.071,77
B.	Rückstellungen	5.650,00
C.	Verbindlichkeiten	22.906,54
		<hr/>
		225.484,77

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 87,33%. Der Fehlbetrag im Rumpfgeschäftsjahr 2016 liegt bei 53.071,77 €.

Eigenkapitalspiegel
per 31.12.2016
lt. DRS 7

	Stand 04.05.2016 T€	Veränderung T€	Stand 31.12.2016 T€
Gezeichnetes Kapital	250	0	250
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
+ Kapitalrücklage	0	0	0
+ Erwirtschaftetes Eigenkapital	0	-53,07	-53,07
- Eigene Anteile, die zur Einziehung bestimmt sind	0	0	0
- Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	0	0	0
= Eigenkapital zum 31.12.2016	250	-53,07	196,93

Die Reduzierung des Eigenkapitals beruht auf dem Rumpfgeschäftsjahresfehlbetrag vom 04.05.2016 bis zum 31.12.2016 in Höhe von insgesamt 53,07 T€.

3.3 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt das folgende Bild der Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr 2016.

Gewinn und Verlustrechnung vom 04.05.2016 bis 31.12.2016	
	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	53.071,77
2. Ergebnis nach Steuern	53.071,77
3. Jahresfehlbetrag	<u>53.071,77</u>

Im Zeitraum vom 04. Mai 2016 bis zum 31. Dezember 2016 fielen nur Kosten für die Gründung der Gesellschaft sowie für Erstellung des Wertpapierprospektes, das Börsenlisting, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 an.

4. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Die Ganaria AG ist einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden können.

4.1. Marktbezogene Chancen und Risiken

- Der Immobilienmarkt ist von vielfältigen Faktoren und insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.
- Die Emittentin wird einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt sein. Es besteht das Risiko, dass sie sich im Wettbewerb um Immobilien, Projektentwicklungen oder sonstige immobilienbezogene Dienstleistungen nicht behaupten kann.
- Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnte sich negativ auf den Erwerb von Immobilien bzw. darauf bezogene Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen durch die Emittentin auswirken.
- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab. Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren.
- Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern und einer damit einhergehenden niedrigeren Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes verschlechtern.
- Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt können die Werthaltigkeit der Investments negativ beeinflussen.
- Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.
- Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Ganaria AG stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen.
- Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verteuern.
- Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungskursschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ beeinflussen.

4.2 Unternehmensbezogene Risiken

- Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden; Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden.
- Die Gesellschaft ist in ihrem immobilienbezogenen Geschäftsbereich von der Verfügbarkeit geeigneter Immobilien abhängig.
- Wertbildende Faktoren bei Immobilienakquisition könnten falsch eingeschätzt werden.
- Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. der Zielunternehmung zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind.
- Die Zielunternehmen der Ganaria AG befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit Totalverlust für die Ganaria AG mit sich bringt.
- Die Gesellschaft ist derzeit mit limitierten finanziellen Mitteln ausgestattet und könnte keine signifikante Beteiligung an einer Gesellschaft aus den vorhandenen Mitteln erwerben und somit ihren Geschäftszweck erst nach Zuführung neuer Mittel erfüllen.
- Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen durchzusetzen.
- Die Ganaria AG hat erst im August 2016 ihre operative Tätigkeit aufgenommen und bis zum Datum dieses Prospektes noch keine Beteiligung erworben.
- Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet.
- Die Existenz der Gesellschaft ist abhängig von dem Verbleib von Schlüsselpersonen in der Gesellschaft.
- Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen.
- Da die Ganaria AG ihren Geschäftsbetrieb erst kürzlich aufgenommen hat, gibt es noch kein funktionierendes Risikomanagement in der Gesellschaft, was zur Folge haben kann, dass eine negative Entwicklung für das Unternehmen zu spät erkannt wird.
- Die Ganaria AG beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sich die Rahmenbedingungen der Immobilienfinanzierung verschlechtern.

4.3 Risiken aus dem Konzernverbund

- Es bestehen Risiken aus dem beherrschenden Einfluss der Navigator Equity Solutions SE.
- Es bestehen Risiken im Falle des vollständigen oder teilweisen Verkaufs der Beteiligung der Navigator Equity Solutions SE.
- Die Identität der Organe der Emittentin und der Navigator Equity Solutions SE kann zu Interessenkonflikten führen.

4.4 Risikomanagement

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Ganaria AG. In der Ganaria AG werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Aufsichtsrat wurde in Rumpfgeschäftsjahr 2016 detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind Vorstand und Aufsichtsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

5. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant noch in 2017, spätestens im Geschäftsjahr 2018 die ersten Beteiligungen und Immobilien zu erwerben. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten und steht ferner unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Finanzierungsmöglichkeit.

6. Nachtragsbericht

Die Aktien der Ganaria AG (ISIN: DE000A2BPK42, WKN: A2BPK4) wurden am 27.12.2016 in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen. Als Antragssteller fungierte die ACON Actienbank AG. Der erste Kurs wurde mit EUR 1,05 festgestellt.

7. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf (einschließlich des Geschäftsergebnisses) und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 30. Mai 2017



Robert Käß
Vorstand

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
an die Firma SHOPiMORE AG (ehemals Ganaria AG)**

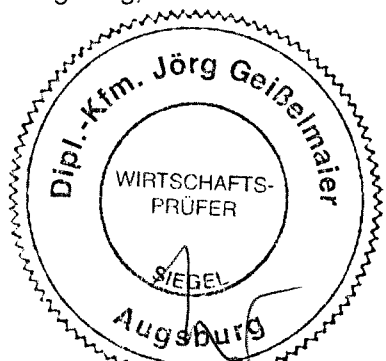
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SHOPiMORE AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 04. Mai bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Augsburg, den 27. Juli 2017



DIPLOMKAUFMANN
JÖRG GEIßELMAIER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	SHOPIMORE AG (bis 12.06.2017 Ganaria AG)
Sitz:	Ingolstadt (bis 12.06.2017 München)
Rechtsform:	AG
Satzung:	vom 04.05.2016 mit Nachtrag vom 20.07.2016 und vom 12.06.2017
Anschrift:	Münzbergstr. 6 (bis 12.06.2017 Dessauerstr. 6) 85049 Ingolstadt (bis 12.06.2017 80992 München)
Gegenstand des Unternehmens:	Strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften und von Drittgesellschaften sowie Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr
Gezeichnetes Kapital:	250.000,00 Euro Das Stammkapital ist voll einbezahlt.
Vorstand:	Robert Käß, München (bis 01.06.2017) Martin Kahr, Krottendorf/Österreich (ab 01.06.2017)
Aufsichtsrat:	Dr. Jens Bodenkamp (Vorsitzender) Andreas Eistner (ab 12.06.2017) Dr. Stephan Mayer-Heinisch (ab 12.06.2017) Erich Hoffmann (bis 12.06.2017) Joachim Haedke (bis 12.06.2017)

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Firma SHOPiMORE AG wird beim Finanzamt München geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

III. Wesentliche Verträge

Die Ganaria AG (nunmehr SHOPiMORE AG) hat mit der ACON Actienbank AG, München, am 08. August 2016 einen Vertrag abgeschlossen, wonach sich die ACON Actienbank verpflichtet hat, Dienstleistungen bei der Einbeziehung der Aktien der Ganaria AG in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf zu erbringen. Für die im Vertrag näher beschriebenen Leistungen wurde ein Honorar von Euro 7.500,00 zuzügl. Ust vereinbart. Für die fortlaufende Betreuung wurde eine Honorar von Euro 3.500,00 jährlich zuzügl. Ust vereinbart. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird.

Mit dem Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, wurde am 08.08./16.08.2016 eine Zahl- und Anmeldestellenvereinbarung abgeschlossen, wonach sich das Bankhaus verpflichtet hat, alle gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Funktion als Zahl- und Anmeldestelle durchzuführen. Die jährliche Grundgebühr beträgt Euro 1.000,00. Für die Erstzulassung bei Girosammelverwahrung in Deutschland wurden Euro 5.000,00 vereinbart. Die dem Vertrag beigefügte Konditionentabelle enthält weitere Gebührentatbestände. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Ganaria AG (nunmehr SHOPiMORE AG) hat am 08.08.2016 mit der ACON Research und Services GmbH einen Beratungsvertrag abgeschlossen, wonach die ACON Research und Services GmbH die Beratung und Begleitung der Ganaria AG bei unterschiedlichen Maßnahmen der Finanzkommunikation übernimmt. Hierfür wurde bis zur Notierungsaufnahme eine pauschale Vergütung von Euro 5.000,00 vereinbart. Der Vertrag beginnt am 01.09.2016 und läuft auf unbestimmte Zeit. Ab dem Zeitpunkt des Listings an einer deutschen Börse erhält die ACON Research und Services GmbH eine monatliche Vergütung in Höhe von Euro 1.000,00 zuzügl. gesetzl. Umsatzsteuer. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.